

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Reklame 30 Pf.

Realkredit für Privat- und Kleinbahnen.

Dem Herrenhause liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf vor, welcher das Pfandrecht an Privat-eisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in Betrieb bringt. Der Gesetzentwurf ist aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entstanden, denen die Erringung zu Grunde liegt, daß in einer Zeit, welche im Zeichen des Verfalls steht, der Staat mit gelegentlichen Maßregeln überall vorbereitet und stützend eingreifen hat, um dem Privatkapital eine sichere und nutzbringende Befestigung am Ausbau des Bahnsystems zu ermöglichen.

Schon seit langer Zeit hatte sich das Bevölkerungsgefühl eine gesetzliche Form zur Verpfändung des Gesamtvermögens eines Bahnhinternehmens zu schaffen. In den Jahren 1879 und 1880 lag dem Reichstage ein solcher Entwurf vor, der in der Kommissionserörterung mit geringen Änderungen angenommen wurde, wegen Schlusses der Session aber nicht mehr an Plenum zurückgelangte. Nachdem inzwischen in umfangreicher Weise Eisenbahnverstaatlichungen stattgefunden hatten, war das Bevölkerungsgefühl der Privateisenbahnen eine gesicherte Grundlage zu geben, vermindert. Gegenwärtig ist es aber in Preußen besonders seit dem Erlass des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlüsse von 1892 wieder dringend hervorgetreten. Die Verhältnisse großer Privatbahnhinternehmungen sind auch von Fernerlebenden leichter zu übersehen; diejenigen kleiner Bahnen entziehen sich der Kenntnis weiterer Kreise eher. Das beeinträchtigt deren Betriebsfähigkeit, und dazu kommt, daß sie wegen ihrer geringen Ausdehnung nicht das gleiche Vertrauen auf ihre Lebensfähigkeit wie größere Unternehmungen genießen. Insbesondere gilt dies für solche Aufgaben, welche in der Form eines Darlehens von einem oder einer beschränkten Anzahl von Gläubigern aufgenommen werden — eine Form, auf welche die kleinen Privateisenbahnen vorzugsweise angewiesen sind.

Der größere Theil der Kleinbahnhinternehmungen befindet sich in Händen von Privatpersonen oder Privatgesellschaften, welche zur Kapitalbeschaffung hauptsächlich Realkredit in Anspruch nehmen müssen, und zwar vielfach schon zur Herstellung der Bahn überhaupt. Ohne Gewährung einer vollen Sicherheit werden sie in der Regel aber keinen Kredit finden; denn Gläubiger muss wenigstens Sicherheit gegeben werden, daß der Bestand der Bahn durch rechtliche Beschränkungen vor der freien Veräußerung ihrer Bestandtheile und des freien Zugriffs der Gläubiger gesichert ist.

Von der Wiederaufnahme einer reichsgesetzlichen Regelung ist abgesehen worden, weil das Kleinbahnbewilligen, welches zur Zeit für die Kreditförderung hauptsächlich in Betracht kommt, in der Mehrzahl der Bundesstaaten noch nicht wie in Preußen unter einen einheitlichen Rechtsbegriff zusammengefaßt und einheitlich geregelt ist. Der Erlass eines preußischen Landesgesetzes verdient umso mehr den Vorzug, als in nicht zu ferner Zeit, nach Schaffung des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, auch das Pfandrecht an Eisenbahnen reichsgesetzlich geregelt werden wird. Da voraussichtlich die künftige Reichsgesetzgebung über das Immobilienrecht in allen wesentlichen Punkten mit dem preußischen Grundbuchrecht übereinstimmen wird, kann die Überleitung eines durch preußisches Gesetz geschaffenen Rechtzustandes in einen dem künftigen Reichsgesetz entsprechenden keinerlei Schwierigkeiten begegnen. Der vorliegende Entwurf schließt sich dem i. S. für das Reich aufgestellten in allen wesentlichen Punkten an; neu aufgenommen sind die näheren Bestimmungen wegen der zu führenden gerichtlichen Böcker, über die dinglichen Rechtshälften, das Vollstreckungsverfahren u. s. w. erhebliche Abweichungen von den früheren Vorschlägen bestehen nur darin, daß die Verpfändung einer Bahn auch vor Eröffnung des Betriebes zulässig sein soll, und daß die Realisierung der Pfandrechte nach dem Erlösen der Genehmigung für den Bahnbetrieb etwas anders geordnet ist.

Der Gesetzentwurf beruht auf dem Grundgedanken, daß die Gesamtheit der einem Bahnhinternehmen gewidmeten Sachen und Rechte eine rechtliche Einheit — die Bahneinheit — bildet, welche als solche zum Gegenstand von Veräußerungen und Verlastungen, sowie von Zwangsvollstreckungen gemacht werden kann. Alle diese Gegebenheiten und Rechte sind, solange sie zur Bahneinheit gehören, in ihrer rechtlichen Selbstständigkeit eingeschränkt; insbesondere ist die Veräußerung und Belastung des Bahngroundstücke, so lange die Bahn im Betriebe ist, nur insofern zulässig, als dadurch die Betriebsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird; nur unter der gleichen Voraussetzung kann eine Zwangsvollstreckung in die einzelnen Bestandtheile der Bahneinheiten stattfinden. Nach dem Erlösen der Genehmigung bis zur Auflösung der Bahneinheit ist eine Zwangsvollstreckung in die einzelnen Bestandtheile der Bahneinheit ausgeschlossen und sind dieselben zu Gunsten der Bahngroundgläubiger einem Veräußerungsverbot unterworfen.

Die Bahneinheit entsteht, sobald die Genehmigung der Eröffnung des Betriebes erhältlich ist. Der Unternehmer kann aber schon vorher die Anlegung eines Bahngroundbuchs beantragen. Einen solchen Antrag muß der Unternehmer stellen, sobald er die Bahn veräußern oder belasten will. In das Bahngroundbuch wird nur die Bahneinheit als solche eingetragen; für die einzelnen Bahngroundstücke werden, indem die für diese bestehenden Böcker fortgeführt, und in dieselben wird wegen der Zugehörigkeit zur Bahneinheit befreit. Auf die einzelnen Böcker und Grundschulden an der Bahneinheit entsteht durch Eintragung im Bahngroundbuche eine Art Sperrvermerk eingetragen. Die freiwillige Veräußerung einer Bahn erfolgt durch Ausfassung, Hypotheken und Grundschulden an der Bahneinheit (Bahngroundschulden) entstehen durch Eintragung im Bahngroundbuche. Auf die Bahngroundschulden finden die allgemeinen Vorschriften über Hypotheken und Grundschulden Anwendung; jedoch ist die Belastung von Bahnen mit dauernd unklarenden Kapitalien (Rentschulden) zugelassen und die Eintragung von Theilschuldberechtigungen auf den Inhaber gestattet.

Die an der Bahn begründeten Pfandrechte haben die Einheit als solche und nur mittelbar die einzelnen Bestandtheile derselben zum Gegenstand. Soweit einzelne Bestandtheile in zulässiger Weise aus der Bahneinheit ausscheiden, werden sie vom Pfandrecht frei; andererseits treten Gegenstände, welche Bestandtheile der Bahneinheit ver-

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 18. März 1895.

Aufnahme von Inferaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

den, ohne Weiteres in die Pfandhaftung ein. Das Pfandrecht besteht somit an den jeweiligen Bestandtheilen der Bahneinheit. Die Sicherheit des Gläubigers beruht darin, daß ein Ausscheiden einer Bestandtheile aus der Bahneinheit nur unterliegt ist, wenn dadurch die Betriebsfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Eine vorzeitige Aenderung tritt ein, wenn die Genehmigung für das Bahnhinternehmen erlischt. Mit diesem Zeitpunkte hört die Möglichkeit eines Wechsels der Bestandtheile der Bahneinheit auf; alle Gegenstände, welche zu dieser Zeit die Bahn einzeln bilden, bleiben dauernd Bestandtheile der Bahn und erlangen ihre rechtliche Selbstständigkeit mit dem Wegfall der Bahngroundschulden. Zur Belebung der letzteren ist ein Verfahren der Zwangsliquidation vorgesehen.

Deutschland.
Berlin, 18. März. Dem Diner am Sonnabend bei dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe wohnten außer dem Kaiser die Staatsminister, der Oberhofmarschall Graf Eulenburg, der Chef der Reichskanzlei Geheimer Ober-Regierungsrath Freiherr von Wilmersdorf, sowie die Mitglieder und der Protokollführer des Staatsrates bei. Zur Feier des Kaiser's nahm der Präsident des Abgeordnetenhauses von Köller, zu seiner Linken der Geheimrath Ober-Finanzrat Jenke. Neben dem Reichskanzler hatten ihre Plätze der Präsident des Reichstages von Levetzow und der Staatssekretär des Staatsrates, Wirth. Geheimrath Briesel. Den Hauptstuhl der Unterhaltung bildeten die Verhandlungen des Staatsrates, insbesondere die möglichen Mittel zur baldigen Abhilfe der landwirtschaftlichen Notlage. Der Kaiser unterhielt sich besonders eingehend mit dem Präsidenten von Köller, dem Geheimrath Jenke, dem Grafen Mirbach, dem Minister von Berlepsch, dem Abgeordneten von Kardorff und dem Minister von Köller. Der Kaiser verblieb in angeregtester Unterhaltung, auch mit mehreren anderen Herren, bis nach elf Uhr in den Räumen des Reichskanzlerpalais.

Zu der Mittheilung, daß der Kaiser im Staatsrat bemerkte habe, wenn man fortfähre, seine Persönlichkeit in die Debatte zu ziehen, so möchte man es ihm unmöglich, die Verhandlungen des Staatsrates zu leiten, läßt die hiesigen "Neuest. Nachr." als Ergründung hinzu, daß Graf Kaukon seine Tage zuvor im Staatsrat gehaltenen Vertretern der Tabakinteressenten in der zwingendsten Weise belästigt würden. Da der Vorsitzende der Kommission Abhilfe nicht in Aussicht stellen konnte, erklärten die Herren die Hilfe des Präßbente in Anspruch nehmen zu wollen. Privatein wurde noch erzählt, daß einer der Hauptagitatoren der Tabakinteressenten sogar einen Abgeordneten erfuhr habe, der veranlaßt, daß die folgende Sitzung der Kommission auf den nächsten Tag angezeigt würde, "weil er abreisen wolle".

Die Zukunft, wie sie sich im Reichstag entwickelt haben, von denen der obige Vorgang nur ein kleines Bild gibt, sind in der That derartig, daß sie mit der Würde einer gegebenen Versammlung nicht länger vereinbar erscheinen. Es wäre dringend erwünscht, daß zunächst der Präsident des Reichstages dem Direktor desselben, welcher sich in schwierigeren Lagen stets bewährt hat, weitergehende Befugnisse zur Aufrechterhaltung der Haushaltung verleiht. Ein derartiger Vertrag, wie er sich jetzt entwickelt hat und in alle Räume des Hauses eindringt, kann unmöglich fortbestehen.

Ein Telegramm aus Münster in Westfalen meldet, daß der Zustand des Freiherrn von Schorlemers Alst Hoffnungslos ist.

Nach einem weiteren Telegramm ist der Freiherr v. Schorlemers Alst gestern Mittag 1 Uhr gestorben.

Wie die "Post" vernimmt, steht jetzt fest, daß die feierliche Eröffnung des Nordostseefahrtskanals am 19. Juni stattfindet. Tags zuvor nehmen der Kaiser, die zur Theilnahme an den Schlusstreffen der eingetretener Fürstlichkeiten und die übrigen geladenen Gäste an dem Feste der Stadt Hamburg Theil. Die erste Durchfahrt der kaiserlichen Schiffe wird in Rendsburg unterbrochen, wo vorbereitete Truppenverstreuungen stattfinden sollen. Nach dem Auslaufen der Schiffe aus dem Kanal wird der Kaiser im Namen des Bundesrats erwartet werden, die Schlafsteinlegung zu vollziehen. Es folgen dann Feiern auf der "Dövenjolern" und dem "König Wilhelm".

Der Vorstand des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine hat einstimmig beschlossen, dem Fürsten Bismarck in Anerkennung seiner großen Verdienste um unser deutsches Vaterland, die Schöpfung und Entwicklung des Reichs, ohne die auch das Aufblühen der Stadt Berlin nicht möglich gewesen wäre, die Ehrenmitgliedschaft des Bundes der Berliner Grundbesitzer zu verleihen. Fürst Bismarck hat mittheilen lassen, daß er sich durch diese Erinnerung geehrt fühle und sich freuen werde, im Laufe des April eine Deputation des Bundes behufs Überreichung einer Urkunde zu empfangen.

Am gestrigen Sonntage feierte der württembergische Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht seinen 70. Geburtstag, nachdem er bereits vor drei Jahren auf eine 70jährige Tätigkeit zurückblicken konnte. Mittnacht ist von Natur und durch die Schule der Ereignisse ein Realpolitiker ersten Ranges geworden, der stets dem Geist der Zeit sich anpaßt, und zwar so rechtzeitig und so geschickt, daß er die Strömungen, die ihn jenen zweifelreichen drohten, mit einem Male zu beherrschen und zu leiten vermugt. So ist er 1867 Justizminister mit drei Bierel partikularistisch, ein Bierel nationaler Austerität geworden, hat dann 1870 mit lächelndem Frontwechsel sich auf die Seite der deutschen Einheitsbefreiungen geworfen und von da ab im Bunde mit der deutschen Partei, deren Führer Hölder er 1881 ins Ministerium des Innern berief, das Land regiert und ihm sowie dem Reiche manchen schwierigen Dienst erwiesen, bis er in den letzten Wochen unter dem Eindruck der Neuwahlen sich entschloß, der siegreichen Volkspartei ihre Hauptwünche, die "reine Volkskammer" und die Abschaffung der Lebensfähigkeitsstrafe der Ortsvorsteher, zu erfüllen. Er hat ihr dabei freilich zu verstehen gegeben, daß sie, wenn er mit ihr solle regieren können, höchst artig sein müsse, und voreast hat die Sieger des 1. Februar diesen Wink auch befolgt. Wie man aber auch über diese neuen Ereignisse urtheilen mag, so wird man im deutschen und württembergischen Interesse dem Siebzigjährigen noch manches Jahr der Amtsführung wünschen dürfen; das sturm durchwühlte Württemberg hat keinen Mann, der ihm an parlamentarischer Gewandtheit gleich käme, und in Reichsfragen hat sich Mittnacht stets loyal erwiesen.

Die Thatache, daß König Wilhelm II. ihm sein volles Vertrauen schenkt, beweist in dieser Hinsicht die Genüge, daß das Vaterland ruhig sein kann. — In der vorgezogenen Kommissionssitzung des Reichstags ist der § 4 der Tabaksteuer-Vorlage

welcher die Einführung einer Tabakfabriksteuer vorstellt, mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. Ablehnung ist erfolgt, obgleich von keiner Seite auch nur der Verlust gemacht war, zu bestreiten, daß das Reich neue Mittel bedürfe und obgleich von dem Abgeordneten von Massow der sehr drächtige Vorwurf gemacht war, aus dem Extragen der Tabaksteuer eine Summe zur Verfüllung zu stellen, um Arbeiter, welche in der Weiterung der heutigen Sozialismus lobend aus, Clovis Hugues, welcher den Vorwurf erklärte, er würde einen Auftrag auf Aufhebung der bestehenden Heere sowie die Germanisierung der sozialen Idee nicht zugelassen, so lange Deutschland Elsaß im Besitz habe. Dem "Soleil" folgte Hugues hinzu, er habe mit den deutschen Sozialisten, welche eine schändliche Komodie spielen, endgültig gebrochen.

1896 eingebraucht, der mit 1300 556 Fr. Ueberschuss abschließt.

Frankreich.

Paris, 17. März. In einer gestern anlässlich des Jahrestages der Commune stattgehabten Versammlung stellte ein Redner den Antrag auf Aufhebung der bestehenden Heere und sprach sich des Weiteren über den deutschen Sozialismus lobend aus.

Clovis Hugues, welcher den Vorwurf erklärte,

er würde einen Auftrag auf Aufhebung der bestehenden Heere sowie die Germanisierung der sozialen Idee nicht zugelassen,

so lange Deutschland Elsaß im Besitz habe. Dem "Soleil" folgte Hugues hinzu, er habe mit den deutschen Sozialisten, welche eine schändliche Komodie spielen, endgültig gebrochen.

Italien.

Rom, 16. März. Der König empfing heute Nachmittag den chinesischen Gesandten, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Sodann begab sich der Gesandte nach dem Auswärtigen Amt, um dem Minister des Auswärtigen, Baron Blanc, eine Despatch des Kaisers von China an den Königs von Italien zu überreichen, in welcher der Kaiser die Unterstützung des Königs zu Gunsten des Friedens nachsucht.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani" meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhandlungen eintreten zu dürfen.

Rom, 17. März. Die "Agenzia Stefani"

meldet aus Massow: General Baratieri erhielt neuerdings ein Schreiben des Marschalls von Manchukuo, in welchem derselbe seine Bitte wiederholt, mit Baratieri in Friedensverhand

fahren und am rechten Bein schwer verletzt. Eine im Krankenhaus vorgenommene Amputation vermochte den Knaben nicht zu retten, derselbe ist vielmehr den Folgen der Verletzung erlegen.

— In der morgigen Dienstag im Bibliothekszimmer des Vereinshauses stattfindende Sitzung der Sektion Stettin des deutschen und österreichischen Alpenvereins wird nach Erstattung des Berichts über das Hüttenunternehmen Herr Reichsanwalt Frey einen Vortrag über den „Schweizer Kurs“ halten.

Der Distanzarchiv-Verein Berlin-Wien veranstaltet an den Osterferien einen Fernmarsch nach Stettin (ca. 180 Kilometer), woran die Teilnahme jedem Herrengeher freistellt.

Der Start ist am 1. Feiertag, den 14. April, Morgens 6 Uhr, am Königstor, Berlin, von wo dann der Weg über Weihensee, Wernau, Freienwalde a. Ober, Königsberg Km., Schwedt, Bierabend und Gatz nach Stettin führt. Die Nachtroute ist, wie dies bei den bisherigen Fernmärchen des Vereins nach Wien und Friedrichsruh der Fall war, von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens obligatorisch festgesetzt. Zur Vertheilung gelangen an den Sieger eine silberne und an die drei nächst Eintretenden je eine bronzenen Medaille, ferner erhält jeder Teilnehmer, der das Ziel bis zum 2. Feiertag Abends 8 Uhr (32 Stunden Marschzeit, pro Kilometer 12 Minuten) erreicht, ein Diplom. Der Einsatz beträgt für Mitglieder 3 Mark, für Nichtmitglieder 5 Mark. Die Meldungen, denen der Einsatz beizufügen ist, sind an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Otto Grehe, Berlin N., Schönhauser Allee 178, oder an den Schriftsteller Herrn Georg Bartisch, Berlin W., Dennewitzerstraße 11, zu richten. Beide Herren erhalten bereitwillig jede gewünschte Auskunft.

Neunfünfzig, am Mittwoch, den 10. April, Abends 10 Uhr. Jeder Melbende erhält vorher eine Marke, auf der der zu benutzende Weg genau verzeichnet ist. Abweichen vom vorge schriebenen Wege, Abstummen der Nachtroute, sowie Rennen, Laufen und Trabrennen sind verboten und haben Distanzierung des Betreibenden zur Folge. Etwaige Proteste sind bis zum 18. April d. J. beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen, unter Beifügung von 5 Mark; im Abweichungsfall verzollt der Vertrag der Vereinsfasse. Das Ziel in Stettin, die Entfernung der zu passirenden Orte, sowie das genaue Marckaprogramm wird demnächst noch bekannt gegeben.

* In der städtischen Turnhalle, Bellevue straße 57, veranstaltete gestern Nachmittag der Stettiner Turnverein für die Bölgler der Jugendabteilung ein Schattenturnen, zu dem sich, der ergangene Einladung folgend, ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Die feierliche Versammlung, an der sich einige sechziger Turner beteiligten, wurde durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Oberlehrer Prof. Dr. Nohl, mit einer Ansprache eröffnet. Redner beleuchtete die Ziele, welche das Turnen, insbesondere das Jugendturnen verfolgt, und schloß mit einem begeistert aufgenommenen „Gut Heil“ auf. Se. Majestät den Kaiser. Das Turnen begann mit exakt ausgeführten Freiläufen, dann folgte Geräteturnen in neuem Rhythmus mit einmaligem Wechsel der Geräte, und hierauf wurde den besten Turnern in der Vorführung von Plastierungen am Doppelpferd und Barren Gelegenheit geboten, einige besonders schwere Übungen zu zeigen. Spiele und Rütturten am Reck beschlossen die Feier.

* In der Turnerstraße 31c, belegenen Verkaufsstelle des Stettiner Konjunkturvereins wurde gestern Nacht ein Einbruch verübt und aus dem eisernen Geldschrank 650 Mark gestohlen. Die Diebe gelangten vom Hofe aus durch die Waschküche, deren Thür sie mittels Nachschlüssels öffneten, und den Lagerraum in den Laden, wo sie das Geldbündel mittels eines Spiegholbers und anderer Werkzeuge erfolgreich bearbeiteten.

* In der „Philharmonie“ wurde am Sonnabend einem Tapezergeschäft die silberne Taschenbüchse mit Nadelhülsen entwendet.

* Gestern Abend um 7 Uhr rückte die Handbremsche der Feuerwehr wegen eines Schornsteinkubans nach dem Hause Böllwerk 37 aus. — Gestern Abend gegen 6½ Uhr gab eine Gasexplosion Veranlassung zum Alarmieren der Feuerwehr. In einer über der Durchfahrt des Hauses Böllwerk 3 belegenen Kammer ist ein Gasnebler aufgestellt, der, wie die nachträgliche Untersuchung ergab, unrichtig geworden war. Das Gas strömte in ziemlich erheblicher Menge aus und als gegen Abend ein Hausthief die Kammer mit Kuli betrat, erfolgte eine Explosion, durch welche die Fenster zertrümmert und der Fußboden teilweise aufgerissen wurde. Ein Brand war nicht entstanden und kam daher die Feuerwehr nicht weiter in Tätigkeit. — Um 8½ Uhr Abends wurde nochmals von der Stadtfeuerwehr gemeldet und die Feuerwehr rückte dahin aus, es wurde zwar ein ziemlich intensiver Feuerchein bemerkt, doch war unzweckmäßig festzustellen, daß der Brandherd sich außerhalb der städtischen Beibildungsgrenze befand. Jedemal handelte es sich im letzteren Falle um ein Feuer, das jetzt aus Böllwerk 3 kommt und wird: dort ging gestern Abend kurz nach 8 Uhr der Wölzermeister Schreiber gehöriger, mit Vorräthen gefüllter Fachwerkschuppen in Flammen auf.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 18. März. Der Raubmord von Westend ist, wie zu später Stunde aus Charlottenburg gemeldet wird, am Sonnabend von der Polizei ermittelt und verhaftet worden. Es ist der Schlägermeister Otto Müller, der bei dem Schlägermeister Berg in der Spandauerstraße 16 zu Charlottenburg beheimatet wurde. Er ist am 27. Juni 1876 zu Pötra geboren und seit dem 12. November v. J. bei Berg tätig. Auf die Spur des Verbrechens ist der Kriminal-Kommissar Krause auf folgende Weise gekommen: Die Tochter Marija der Böhmernleute hatte sich bei der Zugewandtheit davon geäußert, sie habe gesaubert, der Schlägermeister Berg an der Meisterschen Wohnung. Diese einzige Angabe diente dem erahnenen Beamten als Rücksicht bei den Ermittlungen. Es wurde festgestellt, daß der Schlägermeister Berg die Fleischfassung in dem Meisterschen Hause hatte, und Müller wurde zu Sonnabend Nachmittag um 6 Uhr von der Polizei verhaftet. Bei ihm stand noch das blutige, mit Haaren verklebte Tafelmeister, das als Wordwertung gedient hatte, eine Hornschale auf und an beiden Enden mit Metallbeschlägen versehen ist. Müller stellt den Verlauf der entzücklichen That folgendermaßen dar: Er habe Frau Meisters um Geld gebeten, aber eine abweisende Antwort erhalten. Da die Frau ihm noch 5 Mark schulde, die er habe zurückzuhaben wollen, sei er wütend geworden auf die Frau losgeschickt und habe sie mit dem Taschenmesser niedergeschlagen. Als die alte Frau zusammengeknallt sei, habe er den Plan gefasst, sie tötzuzuschlagen. Dann sei er mit der Lampe aus dem Schlaizimmer in ein Wohnzimmer gegangen, um nach Geld zu suchen. Dabei sei er überrascht von dem Chefmann, dem er nachgezählt sei, um ihn nicht etwa zu tötzten, wie er ausdrücklich hervorhebt, sondern um ihn plötzlich ausgetauchten Beugen und Gegner unglücklich zu machen. Als Meister um Hilfe rief, habe er sieben wollen, aber die Hausthiefe verlassen gefunden. Er habe nun die Wohnung nochmals betreten und seinen Weg durch ein Fenster der Stube, wo die Lampe brannte, und über den Balkon genommen. Er hat sich die Hände mit Schweiß vom Blut gereinigt und in dann, so unglaublich dies auch klingen mag, weiter auf Kundschaft gegangen. So hat er in der Ireneanstalt des Dr. Waldbühne und auf dem Spandauer Platz bestellungen für seinen Meister entgegennehmen wollen. Müller ist noch am Abend nach Probit übergeführt worden. Er ist klein und unterkriest, hat ein volles, frisches Gesicht, schwarzes Haar, ist bartlos und macht den Eindruck eines harmlosen Menschen. Neue über seine schreckliche That hat er bisher nicht gezeigt.

— In der Debatte des Reichstags vom 12. März über den Poststatat machte Staatssekretär Dr. von Stephan folgende Mittheilungen, die auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften: In Berlin sind täglich zu bestellen rund 500 000 Briefe, und zwar in 21 341 Häusern. Unter diesen 500 000 Briefen sind Briefe mit mangelschriftlichen Aufschriften täglich im Durchschnitt eingegangen 24 690 Stück. Diese Bestellungen kommen also wegen fehlender Wohnungsaufgabe nicht gleich bei dem ersten Abtragungsgange erfolgen, weil Abreißschriften eingeschlagen werden müssen. Es haben nur Briefe an hochgestellte Personen und bedeutende Firmen bei der ersten Bestellung bestellt werden können. Von diesen wurden 15 977 ohne erhebliche Verfälschung des Empfängers zugeführt, da dem betreffenden Sortirer die zutreffende Bestellposition bekannt war; bei den übrigen 8713 mußte die Ermittlung der Empfänger zunächst durch Nachschlagen im Adressbuch gesucht werden. Bei 295 von diesen Briefen — die tägliche Zahl — fanden sich die Namen der Empfänger nicht einmal im Adressbuch. Durchsicht der Studentenverzeichnisse des Literaturkalenders, Befragung des Einwohnermeldeamtes war erforderlich. Endgültig unbefriedig waren immer noch 1711 Briefe, bei denen ungeachtet aller Mühe die Ermittlung der Empfänger nicht gelungen ist. Diese Briefe sind als überaus günstig gestellt hat, wozu namentlich die erhöhten Einnahmen bei der Flottenschau

beigetragen haben. Die Einnahmen, welche im Jahre 1893 noch 94 981,45 Mark betrugen, haben sich in 1894 auf 110 896,75 Mark gesteigert, und wenn sich auch die Betriebskosten im Verhältnis namentlich durch Anschaffung neuer Sonnenfeuer für beide Schiffe, bedeutend vermehrt haben, so kommt doch ein Netto-Ueberschuss von 30 783, — Mark verzeichnet werden. Für die Vertheilung derselben schlägt der Aufsichtsrat Folgendes vor: Den Aktionären wird eine Dividende von 6 Prozent gewährt = 18 000 Mark, dem Reservefonds werden 5000 Mark und dem Erneuerungsfonds 3000 Mark überwiesen, der Rest von 4783 Mark werden aus Inventarium-Konto abgeschrieben. Der Reservefonds steht somit unter Hinzurechnung der vorjährigen Dotirung von 5061,45 Mark insgesamt mit 10 069,45 Mark und der Erneuerungsfonds unter Hinzurechnung der vorjährigen Dotirung von 2033,30 Mark insgesamt mit 5033,30 Mark zu Buch. Der gesamte Reservefonds ist somit auf 15 102,75 Mark angewachsen. Die Versammlung stimmt den Vorschlägen des Aufsichtsrates zu.

† Greifswald, 17. März. Eine Vorfeier von Bismarck's 80. Geburtstag veranstaltete bereits die hiesige Freikonservative Vereinigung, dieselbe hat die Mitglieder und alle — auch außerhalb des Partei stehende — Greifswärter des Altreichstanzlers zu einer Versammlung eingeladen, in welcher Professor Dr. Schmidt über „Bismarcks Verdienste im Jahre 1863“ sprechen wird.

Köslin, 17. März. In dem Dorfe Köslin hiesigen Kreises hat die Schuljugend seit drei Wochen Ferten, weil — es so lange an Holz fehlt, um die Schulräume zu erwärmen.

Neustrelitz, 17. März. Einen eigenartigen

plötzlichen Tod hatte gestern Nacht der Burgherr

„Welt“ und Befehlshaber

„Welt“ und Befehlshaber